Beschlussvorlage



Amt: 202 Singler	Datum: 09.03.2015	Az.: 84		Drucksac	he Nr.:	86/2015	
Beratungsfolge	Termin	Bera	atung	Kennun	ıg	Abstimmung	
Gemeinderat		20.04.2015			öffentlich		
Beteiligungsverme	rke	<u> </u>					·
Amt							
Handzeichen							
Eingangsvermerke	•						
Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haup	Haupt- und Personala Abt. 10/101		amt Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Beitritt der Stadt Lahr zum Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) "Rhein-Alpen-Korridor"

Beschlussvorschlag:

- Der Gemeinderat beschließt den Beitritt der Stadt Lahr zum Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) "Rhein-Alpen-Korridor"
- 2. Sollten bis zur Vertragsunterzeichnung noch Änderungen notwendig werden, die nicht in die wesentlichen Grundzüge der Vertragskonditionen eingreifen, so gilt die Zustimmung hierfür als erteilt.

Anlage(n):

Satzung Stand 16.01.2015

BERATUNGSERGEBNIS	3	Sitzungstag:		Bearbeitungsvermerk		
☐ Einstimmig ☐ It. Beschlus	Datum	Handzeichen				
□ mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.			

Drucksache 86/2015 Seite - 2 -

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.04.2014 den Beitritt zum Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) "Rhein-Alpen-Korridor" beschlossen. Seit Beschluss des Gemeinderates hat sich die dem Verbund zu Grunde liegende Satzung noch an einigen Stellen verändert. Es handelt sich Wesentlichen um redaktionelle Änderungen. Die Gründung des EVTZ ist für den 28.04.2015 vorgesehen.

Die Regierungspräsidien Freiburg und Karlsruhe haben sich kürzlich über die Gründung des EVTZ ausgetauscht und in der Folge mitgeteilt, dass es für die Gründungsmitglieder nur eine einheitliche Textfassung für Übereinkunft und eine einheitliche Textfassung für die Satzung geben kann. Sofern Gründungsmitgliedern im Verlauf des bisherigen Verfahrens bei ihrer Entscheidung über den Beitritt zum EVTZ Code 24 hierfür Textfassungen vorlagen, die nicht mit der Textfassung vom 16.01.2015 im Wortlaut identisch sind, so wird vom jeweiligen Gründungsmitglied sichergestellt, dass die zur Abgabe der rechtsgültigen Gründungserklärung am 24.04.2015 vorgesehene Person ermächtigt ist, der Textfassung vom 16.01.2015 zuzustimmen.

Der Gemeinderat hat seinen Beitrittsbeschluss vom 28.04.2014 auf Basis des seinerzeit aktuellen Satzungstextes gefasst. Aus diesem Grunde schlägt die Verwaltung vor, den Beitrittsbeschluss auf Basis des Satzungstextes mit Stand vom 16.01.2015 zu bestätigen. Sollten bis zur Vertragsunterzeichnung noch weitere, unwesentliche Änderungen am Satzungstext erforderlich werden, so gilt die Zustimmung hierfür als erteilt.

Dr. Wolfgang G. Müller Oberbürgermeister